

Entschlossenes Handeln gegen Problemimmobilien

Für stabile, sichere und lebenswerte Quartiere in Bremen und Bremerhaven

Positions Papier zum Umgang mit Problemimmobilien
anlässlich der gemeinsamen Klausurtagung von
Landesverband und Bürgerschaftsfaktion der CDU Bremen

beschlossen in Berlin, am 24. Januar 2026

Ausgangslage und Problemstellung

Problemimmobilien sind in Teilen Bremens und Bremerhavens zu einer ernsthaften Belastung für Sicherheit, Lebensqualität und das Vertrauen in den Rechtsstaat geworden. Damit sind Gebäude gemeint, die durch bauliche Verwahrlosung, Überbeladung, unzulässige Nutzungen, unzumutbare Wohnverhältnisse oder längeren Leerstand negative Auswirkungen auf ihr Umfeld entfalten. Sie verschlechtern den baulichen Zustand ganzer Straßenzüge, destabilisieren soziale Strukturen und fördern sicherheitsrelevante Problemlagen. Sie führen zu gestiegener Belastung der örtlichen Infrastruktur, sinkender Lebensqualität und wachsendem Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der staatlichen Handlungsfähigkeit.

Von Problemimmobilien betroffene Quartiere zeichnen sich häufig durch mehrere miteinander verflochtene Faktoren aus: baulicher Verfall, soziale Belastungen, geringe Investitionsbereitschaft von Eigentümern, eine hohe Fluktuation und auch sicherheitsrelevante Problemlagen. Dabei spielt nicht nur individuelles Fehlverhalten einzelner Eigentümerinnen und Eigentümer eine Rolle, sondern auch strukturelle Abwärtsspiralen im Quartier. Wo bauliche Vernachlässigung, Fehl- oder

25 Übernutzung und mangelnde Kontrolle zusammenkommen, entsteht ein Umfeld, in
26 dem sowohl Anwohnerinnen und Anwohner als auch seriöse Investoren abge-
27 schreckt werden.

28 Beispielsweise im Ruhrgebiet zeigt sich zudem, dass ausbeuterische Strukturen
29 entstehen können, etwa wenn Menschen zu überhöhten Preisen in stark mangel-
30 behafteten Unterkünften wohnen müssen und dabei in Abhängigkeit geraten. Dem
31 Staat kommt in diesen Fällen eine doppelte Verantwortung zu: Schutz der Be-
32 troffenen und Durchsetzung rechtsstaatlicher Ordnung gegenüber denjenigen, die
33 aus Missständen ein Geschäftsmodell basierend auf Sozialbetrug aufbauen.

34 Für uns ist klar, dass das Vorgehen und die Nutzbarmachung von Problemimmobi-
35 lien nur Teil einer Lösung der Wohnungsknappheit sein kann. Insbesondere die
36 Stadtgemeinde Bremen steckt unter Rot-Rot-Grün in einem strukturellen Woh-
37 nungsdefizit. Bis 2028 werden jährlich rund 2.400 neue Wohnungen benötigt,
38 gleichzeitig fehlen über 10.000 Sozialwohnungen. Der Mietmarkt ist dabei sehr un-
39 terschiedlich: Je nach Stadtteil variieren Angebotslage, Mietniveau und soziale Be-
40 lastung deutlich, Engpässe konzentrieren sich auf stark nachgefragte Lagen. Die
41 Aktivierung des Bauüberhangs, die Kostensenkung beim Bauen und die schnellere
42 Genehmigung von Vorhaben bleiben zusätzlich zu diesem Positionspapier zentrale
43 politische Vorhaben der CDU.

44 Ziel der CDU Bremen ist ein entschlossenes, rechtsstaatliches Vorgehen gegen
45 rechtswidrige Praktiken, das Quartiere stabilisiert, Investitionen ermöglicht und
46 wieder lebenswerte Wohnverhältnisse schafft. Dafür braucht es ein abgestimmtes,
47 ressortübergreifendes und entschlossenes Handeln, das sich klar an rechtsstaatli-
48 chen Standards orientiert und zugleich sozial ausgewogen bleibt.

49 Die CDU in Bremen formuliert fünf zentrale Forderungen für eine umsetzungsori-
50 entierte Politik gegen Problemimmobilien im Land Bremen. Sowohl in Bremen als
51 auch verstärkt in Bremerhaven werden mehrere der genannten Instrumente be-
52 reits angewendet oder erprobt, weshalb die CDU eine einheitliche und vollständige

53 Anwendung im gesamten Land anstrebt. Jede Forderung verbindet ein klar be-
54 nanntes Instrument mit einem überprüfbaren Ziel.

55 **1. Bestehende Instrumente konsequent nutzen und durchsetzen**

56 Die CDU in Bremen und Bremerhaven schützt das Recht der Bürgerinnen und Bür-
57 ger am eigenen Eigentum konsequent und wehrt sich gegen jedweden politischen
58 Versuch dieses Grundrecht weiter einzuschränken. Allerdings erkennen wir in den
59 beiden Städten unseres Landes, dass Immobilien die eigentlich als Wohnraum zur
60 Verfügung stehen und den engen Mietmarkt in bestimmten Quartieren entlasten
61 könnten, dauerhaft leerstehen, verwahrlosen oder bewusst zweckentfremdet wer-
62 den. Das ist aus unserer Sicht kein verantwortungsvoller Umgang mit Eigentum.
63 Auch wenn diese Situation unter keinen Umständen Selbstjustiz – wie zum Beispiel
64 jüngst die Besetzung eines Hauses in der Bremer Neustadt – legitimiert, ist ein po-
65 litischer Fokus notwendig. Mit Augenmaß und einer klaren rechtstaatlichen Hal-
66 tung.

67 Die Rechtssituation im Land Bremen bietet vor diesem Hintergrund für diese Fälle
68 bereits heute Instrumente, die zur Bekämpfung von Problemimmobilien genutzt
69 werden können. Das Bremische Wohnungsaufsichtsgesetz verpflichtet die Behör-
70 den zur Überwachung der Mindestanforderungen an Wohnraum und gibt ihnen
71 Mittel an die Hand, um gegen unzumutbare Verhältnisse vorzugehen. Das Bremi-
72 sche Wohnraumschutzgesetz verhindert die Zweckentfremdung von Wohnraum.
73 Die Bremische Landesbauordnung wiederum regelt die bauordnungsrechtlichen
74 Pflichten und ermöglicht Eingriffe bei baulichen Gefahrenlagen.

75 In der Praxis werden die vorhandenen Instrumente bislang nicht konsequent ge-
76 nug genutzt. Monitoring, Kontrollen, Ersatzvornahmen und Sanktionen werden teil-
77 weise aus Kapazitätsgründen, teilweise aus rechtlicher Unsicherheit nicht in der im
78 Gesetz dargelegten Konsequenz angewendet. Auch die 2023 im Koalitionsvertrag
79 von SPD, Grünen und Linken angekündigte und 2024 in Bremen eingesetzte
80 Taskforce konnte an diesem Umstand bislang wenig ändern und bleibt noch hinter

81 ihren Möglichkeiten zurück. Ohne eigene Eingriffsrechte und ohne klare Federfüh-
82 rung je Fall bleibt ihre Wirkung weiterhin begrenzt. In Bremerhaven arbeiten unter
83 anderem das Bauordnungsamt mit der Wohnungsaufsicht, das Stadtplanungsamt
84 und weitere Behörden mit großem Engagement an diesem Thema – allerdings un-
85 ter begrenzten Mitteln und vor einer anspruchsvollen Situation vor Ort. Um den
86 Entstehungsprozess von Problemimmobilien frühzeitig zu unterbrechen, müssen
87 diese bestehenden Instrumente systematisch, rechtssicher und mit klaren Zustän-
88 digkeiten eingesetzt werden. Dies gilt gleichermaßen für Bremen und Bremer-
89 haven.

90 Die Erfahrung zeigt auch, dass es Eigentümerstrukturen gibt, die Verfall, Überbele-
91 gung oder Zweckentfremdung bewusst in Kauf nehmen, weil sie kurzfristige Ge-
92 winne erwarten. Gegen dieses Verhalten braucht es einen aktiven Staat, der seine
93 bestehenden Eingriffskompetenzen vollständig ausschöpft und klar signalisiert,
94 dass rechtswidrige Praktiken nicht geduldet werden.

95 **Forderungen der CDU Bremen:**

- 96 1. Systematische Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen inklusive
97 Verfügungen, Fristen, Ersatzvornahmen und dem Verhängen von Ordnungs-
98 widrigkeiten bei bauordnungsrechtlichen oder wohnungsaufsichtsrechtli-
99 chen Mängeln, damit Missstände schneller abgestellt werden können.
- 100
- 101 2. Priorisierte Bearbeitung auffälliger Eigentümerstrukturen und objektspezifi-
102 scher Problemlagen im Sinne eines aktiven Verwaltungshandelns („Prinzip
103 der Tausend Nadelstiche“).
- 104
- 105 3. Strategische Nutzung des kommunalen Vorkaufsrechts, wenn damit eine
106 positive Quartiersentwicklung gefördert werden kann.
- 107

108 4. Die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen und hierfür zur Verfügung-
109 stellung notwendiger finanzieller Mittel bei Objekten, die nicht mehr saniert
110 werden können.

112 5. Konsequente Anwendung der Bestandteile des Bremischen Wohnungsauf-
113 sichtsgesetzes und des Bremischen Wohnraumschutzgesetzes, welche im
114 praktischen Verwaltungshandeln umsetzbar sind.

116 6. Konsequentes Vorgehen der Ordnungsbehörden bei illegalen Hausbeset-
117 zungen und zeitnahe Strafverfolgung der Täterinnen und Täter.

119 **2. Gesetzliche und organisatorische Nachsteuerung zur Stärkung der Hand- 120 lungsfähigkeit**

121 Obwohl im Land Bremen bereits das Bremische Wohnungsaufsichtsgesetz und
122 das Bremische Wohnraumschutzgesetz existieren, zeigt die Verwaltungspraxis,
123 dass die Wirksamkeit des Vollzugs in Problemkonstellationen vor allem an Zu-
124 gangs- und Beweissicherung, uneinheitlicher Verfahrensstandards und Schnitt-
125 stellenproblemen zwischen Behörden leiden. In Nordrhein-Westfalen wurden in
126 den vergangenen Jahren verschiedene Regelungen geschaffen, die den Kommu-
127 nen den Umgang mit Problemimmobilien erleichtern, etwa durch klar definierte Be-
128 tretungsrechte für die Bauaufsicht, abgestimmte Task-Force-Modelle, Datenaus-
129 tauschregeln und verbindliche Verfahrensabläufe. NRW kann hierbei als Ver-
130 gleichsanker dienen, denn dort werden Standardprozesse und Kooperationsfor-
131 mate teils verbindlicher ausgestaltet. Bewährte Regelungen aus anderen Bundes-
132 ländern müssen – verfassungskonform – auch im Land Bremen nutzbar gemacht
133 werden.

134 In Bremen und Bremerhaven bestehen Eingriffsinstrumente bereits. In der Praxis
135 kommt es jedoch in besonders problematischen Fällen häufig zu Vollzugshürden,

136 weil der rechtssichere Zugang zu Wohnräumen und die gerichtsfeste Feststellung
137 gravierender Missstände ohne Einwilligung nur unter engen Voraussetzungen
138 möglich ist. Für anlassbezogene, risikobasierte Kontrollen und eine einheitliche
139 Verfahrensführung fehlen teils klar definierte Schwellen, Standardprozesse und
140 Koordinationsstrukturen. Dies betrifft insbesondere das Betreten und Besichtigen
141 von Wohnräumen im Unterschied zu den Gemeinschaftsflächen sowie die Stan-
142 dardisierung der Dokumentation. Auch verbindliche Kooperationsformen zwischen
143 den relevanten Stellen sind bislang nicht ausreichend standardisiert und es fehlt
144 an einem zweckgebundenen, protokollierten Datenaustausch im gesetzlichen Rah-
145 men.

146 Eine gezielte Nachsteuerung im Landesrecht ist erforderlich und muss selbstver-
147 ständlich rechtsstaatlich ausgestaltet sein. Der Schutz der Wohnung bleibt unan-
148 tastbar, zugleich muss der Staat handlungsfähig sein, bevor Gefahren eskalieren.
149 Ein moderner Rechtsrahmen schafft sowohl Rechtssicherheit als auch eine Kultur
150 der Verantwortungsübernahme.

151 **Forderungen der CDU Bremen:**

- 152 1. Prüfung, ob ergänzende gesetzliche Regelungen (z. B. Betretungsrechte zur
153 Feststellung gravierender Missstände) erforderlich und verfassungskonform
154 umsetzbar sind.
- 155
- 156 2. Einführung verbindlicher Kooperationsformen (Task-Forces, feste Abspra-
157 chen, gemeinsame Einsatzkonzepte) zwischen allen relevanten Behörden.
- 158
- 159 3. Sicherstellung, dass Daten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
160 rechtssicher ausgetauscht werden können
- 161
- 162 4. Klare Verfahrensregeln für Kontrollabläufe, Dokumentation, Fristen und Zu-
163 standsbewertungen, um ein einheitliches Verwaltungshandeln zu schaffen.

164
165 5. Einrichtung zentraler Ansprechpartnerstrukturen in Bremen und Bremer-
166 haven, um Fragmentierung und Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden.
167

168 **3. Städtebauliche Entwicklung und soziale Durchmischung als Stabilitätsfaktor**

169 Die Bekämpfung von Problemimmobilien ist keine rein ordnungspolitische Aufgabe.
170 Quartiere geraten vor allem dann in Schieflage, wenn sie monotone soziale Struk-
171 turen aufweisen, Investitionen ausbleiben und keine langfristigen Perspektiven
172 vorhanden sind. Eine vorausschauende Stadtentwicklungsarbeit kann genau hier
173 ansetzen. Stadtteilgesellschaften, Modernisierungsförderung, bauliche Qualitäts-
174 standards und zielführende Eigentümerstrukturen sind zentrale Voraussetzungen,
175 um aus belasteten Quartieren wieder attraktive Wohn- und Lebensräume zu ma-
176 chen.

177 Städte wie Bremerhaven haben in einzelnen Bereichen bereits instrumentelle An-
178 sätze erprobt, etwa mit dem sogenannten Klushuizen-Modell, bei dem kosten-
179 günstig erworbene Häuser in Eigenleistung saniert werden können. Auch das Bei-
180 spiel der SEG Gelsenkirchen zeigt, wie eine kommunal getragene Gesellschaft ge-
181 zielt Investitionen und Steuerungsmaßnahmen in Problemquartieren bündeln kann.
182 Solche Modelle bieten Potenzial, das im Land Bremen stärker systematisiert wer-
183 den sollte.

184 Seriöse Investoren, Sanierungswillige, städtische Gesellschaften und gemeinwohl-
185 orientierte Akteure benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, um in belastete
186 Quartiere zu investieren. Dabei geht es nicht um Verdrängung, sondern um die
187 Wiederherstellung baulicher, wirtschaftlicher und sozialer Balance.

188 **Forderungen der CDU Bremen:**

- 189 1. Strategische Investitionen durch städtische Wohnungsgesellschaften und
190 gezielte Nutzung von Städtebaufördermitteln an neuralgischen Orten in
191 Vierteln mit einer hohen Dichte an Problemquartieren.
- 192
- 193 2. Prüfung der Einrichtung einer spezialisierten Gesellschaft nach Vorbild der
194 SEG Gelsenkirchen zur Entwicklung belasteter Quartiere.
- 195
- 196 3. Weiterentwicklung und Ausweitung des Bremerhavener Klushuizen-Modells
197 für sanierungsfähige Altbauten im gesamten Land Bremen.
- 198
- 199 4. Aktive kommunale Eigentümermoderation, um Problemimmobilien an ver-
200 trauenswürdige und investitionsbereite Akteure zu übertragen.
- 201
- 202 5. Zielgerichtete Ansprache von und Werbung für Zielgruppen, die zur Quar-
203 tiersstabilisierung und einen ausgeglichenen sozialen Mix in den Quartieren
204 beitragen können. Beispielsweise Menschen mit Bedarf an zentrumsnahem
205 Wohnraum, für die ein Einfamilienhaus keine lebenssituationsgerechte
206 Wohnform (mehr) ist.
- 207
- 208 6. Bereitstellung von spezifischen Fachinformationen und Beratungsangeboten
209 für private Sanierungswillige, die sich vorstellen können, Altbauten im
210 schlechten Zustand zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen – die aber
211 bisher durch fehlende Kenntnisse zurückhaltend sind.

212 **4. Ressortübergreifende Kooperation und operationalisierte Verwaltungspraxis**

213 Die Erfahrungen aus Bremen, Bremerhaven und anderen Städten zeigen, dass iso-
214 lierte Maßnahmen einzelner Behörden regelmäßig zu kurz greifen. Problemimmo-
215 bilien erfordern eine vernetzte Betrachtung aus baulicher, ordnungsrechtlicher,
216 sozialer und wirtschaftlicher Sicht. Ohne abgestimmte Vorgehensweisen entsteht
217 oft ein Nebeneinander paralleler Aktivitäten, die weder wirksam gebündelt noch

218 nachhaltig gesteuert werden. In der Stadtgemeinde Bremen ist mit der Einsetzung
219 der behördenübergreifenden Taskforce ein erster Schritt in die richtige Richtung
220 gelungen. Es gilt, diesen Ansatz in den kommenden Jahren zu verstetigen, Trans-
221 parenz über die Ergebnisse zu schaffen und eine nachhaltige Strategie zur Sanie-
222 rung von Problemimmobilien zu entwickeln. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat
223 darüber hinaus die ressortübergreifende Zusammenarbeit im letzten Jahr deutlich
224 verstärkt.

225 Ein ressortübergreifendes Vorgehen muss sowohl strategisch als auch operativ
226 ausgestaltet sein. Strategisch braucht es abgestimmte Ziele, Prioritäten, Datenla-
227 gen und Verantwortlichkeiten. Operativ braucht es funktionierende Einsatzstruktu-
228 ren, klare Zuständigkeiten und ein verbindliches Erwartungsmanagement. Die Poli-
229 zei ist hierbei nicht als primärer Akteur zu betrachten, sondern als Partner in spezi-
230 fischen Lagen. Entscheidend ist die Handlungsfähigkeit insb. der Bau-, Wohnungs-
231 und Ordnungsbehörden sowie der Behörden aus dem sozialen Bereich.

232 **Forderungen der CDU Bremen:**

233 1. Zur wirksamen Bekämpfung von Problemimmobilien sind verbindliche Ko-
234 operations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Bauaufsicht, Woh-
235 nungsaufsicht, Meldeämtern, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Feuerwehr,
236 Polizei, Jobcentern, Zoll und weiteren Fachbehörden erforderlich. Ziel ist ein
237 abgestimmtes Verwaltungshandeln ohne Verantwortungs- und Informati-
238 onslücken.

239
240 2. Leistungsberechtigte sollen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Zu-
241 ständigkeiten frühzeitig über ihre Rechte als Mieterinnen und Mieter infor-
242 miert werden. Eine informierte Mieterschaft erschwert ausbeuterische Prak-
243 tiken und stärkt die Rechtsdurchsetzung.

244

245 3. Bei auffälligen Vermietern und Eigentümerstrukturen ist eine gezielte Fallko-
246 ordination sicherzustellen, insbesondere wenn bauliche Vernachlässigung,
247 Überbelegung oder wiederkehrende Problemlagen vorliegen.

248

249 4. Zur frühzeitigen Erkennung problematischer Entwicklungen soll eine ressort-
250 übergreifende Frühwarnstruktur aufgebaut werden. Diese bündelt relevante
251 Informationen unter Einbindung von Meldebehörden, Jobcentern, Sozialbe-
252 hörden und Wohnungsaufsichten, insbesondere wenn Anhaltspunkte beste-
253 hen, dass die Not von Menschen ausgenutzt wird, die auf dem regulären
254 Wohnungsmarkt benachteiligt sind.

255

256 5. Die rechtlichen Voraussetzungen zu Ferien- und Monteurswohnungen sind
257 in belasteten Quartieren stärker zu kontrollieren und erforderlichenfalls wei-
258 terzu entwickeln, um Fehlentwicklungen zu verhindern.

259

260 6. Bei konkreten Verdachtslagen sind fallabhängige Schwerpunkt kontrollen in
261 Immobilien durchzuführen, etwa bei auffälligen Vermieterstrukturen, häufig
262 wechselnden Gewerbeanmeldungen oder erhöhtem Kriminalitätsaufkom-
263 men, um Missstände aufzudecken und eine klare ordnungspolitische Wir-
264 kung zu entfalten.

265

266 **5. Digitalisierung als Hebel für Transparenz und Wirksamkeit**

267 Komplexe Problemlagen lassen sich ohne verlässliche Daten kaum steuern. Ver-
268 waltungshandeln gegen Problemimmobilien ist häufig dadurch erschwert, dass In-
269 formationen verteilt vorliegen, Zuständigkeiten getrennt sind und Daten aus Da-
270 tenschutzgründen nicht ohne weiteres verknüpft werden können. Gleichzeitig zei-
271 gen Beispiele aus Deutschland und Europa, dass eine datengestützte Steuerung –

272 im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – erhebliche Effizienzgewinne und
273 Transparenzvorteile bietet.

274 Ein Pilotprojekt im Land Bremen könnte sowohl inhaltlich als auch organisatorisch
275 einen wichtigen Impuls setzen. Dabei geht es nicht um Überwachungsmechanis-
276 men, sondern um die Erstellung konsistenter Lagebilder, Prozessevaluierung und
277 Priorisierung. Moderne Werkzeuge wie Process Mining ermöglichen es, digitale
278 Spuren im Verwaltungshandeln auszuwerten, auffällige Muster zu erkennen und
279 Prioritäten sachgerecht zu setzen.

280 **Forderungen der CDU Bremen:**

- 281 1. Durch eine datenschutzkonforme Datenplattform sollen anonymisierte Infor-
282 mationen aus Bau-, Wohnungs-, Melde- und Sozialverwaltungen zusam-
283 mengeführt werden, um erstmals klare Lagebilder zu Problemimmobilien
284 und auffälligen Vermieterstrukturen zu erhalten. Dadurch werden Datensilos
285 abgebaut und bestehende Informationen nutzbar gemacht.
- 286
- 287 2. Ein indikatorbasiertes Frühwarnsystem soll Muster wie Überbelegung, häu-
288 fige Kurzzeitanmeldungen, Zweckentfremdung oder auffällige Kosten der
289 Unterkunft erkennen, damit Behörden frühzeitig priorisieren und handeln
290 können.
- 291 3. Durch anonyme Musteranalysen können überhöhte Mietforderungen für
292 mangelhaften Wohnraum identifiziert und ausbeuterische Vermietungsma-
293 delle zulasten des Sozialstaates eingedämmt werden. Dies adressiert ein
294 zentrales Problem, bei dem Sozialbehörden unwissentlich Verwahrlosung fi-
295 nanzieren

297 4. Process-Mining-Verfahren sollen reale Verwaltungsabläufe sichtbar ma-
298 chen, strukturelle Engpässe identifizieren und die Bearbeitungszeiten bei
299 Problemimmobilien deutlich verkürzen.

300

301 5. Gemeinsame digitale Datenmodelle zwischen Bau-, Wohnungs- und Ord-
302 nungsbehörden sollen einheitliche Bewertungs- und Priorisierungsgrundla-
303 gen schaffen und Informationsverluste vermeiden.

304

305 6. Digitale „Objektkonten“ für auffällige Immobilien sollen alle relevanten Vor-
306 gänge dokumentieren und mehreren Behörden gleichzeitig zur Verfügung
307 stellen, um Wiederholungstäter schneller zu erkennen und Maßnahmen zu
308 bündeln.

309

310 **Schlussfolgerung**

311 Für Bremen und Bremerhaven steht viel auf dem Spiel. Problemimmobilien sind
312 nicht nur bauliche oder ordnungspolitische Missstände, sondern Gradmesser für
313 soziale Stabilität, staatliche Handlungsfähigkeit und Vertrauen in den Rechtsstaat.
314 Wer lebenswerte, sichere und stabile Stadtteile sichern will, braucht ein klares
315 Konzept, das vorhandene Instrumente nutzt, dort nachsteuert, wo Rechtsklarheit
316 fehlt, und Perspektiven für Quartiere schafft.

317 Die CDU Bremen verfolgt einen Ansatz, der konsequent und rechtsstaatlich, zu-
318 gleich aber ausgewogen und zukunftsorientiert ist. Konsequente Maßnahmen ge-
319 gen rechtswidriges Verhalten und ausbeuterische Geschäftsmodelle sind ebenso
320 notwendig, wie städtebauliche Anreize, soziale Vielfalt und verlässliche Verwal-
321 tungsstrukturen. Bremen und Bremerhaven verfügen über die Voraussetzungen,
322 um lösungsorientiert voranzugehen – aber es braucht politischen Willen, struktu-
323 relle Klarheit und entschlossenes Handeln.

- 324 Die CDU Bremen steht für einen handlungsfähigen Rechtsstaat, der Problemimmobilien nicht verwaltet, sondern beseitigt.
- 325